

**Ausnahmeregelung
zu der Praktikumsordnung
des Bachelorstudiengangs
Design- und Projektmanagement
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest
vom 15. Mai 2020**

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Praktikumsordnung des Bachelorstudiengangs Design- und Projektmanagement vom 10. April 2019 während des eingeschränkten Notbetriebs aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik beschließt, dass für Studierende, deren Studium im oben genannten Studiengang im Wintersemester 2019/2020 oder im Wintersemester 2020/2021 beginnt, mindestens vier Wochen des geforderten Praktikums bis zum Ende des zweiten Semesters nachzuweisen sind. Der Nachweis über die weiteren acht Wochen ist bis spätestens zum Beginn des vierten Fachsemesters zu erbringen.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 13. Mai 2020 erlassen.

Iserlohn, den 15. Mai 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen

Prof. Dr. Claus Schuster